

# Personenaufzüge rechtzeitig prüfen

## Aufzüge warten – Bußgelder vermeiden

Die Gewerbeaufsicht der Landeshauptstadt Stuttgart hat festgestellt, dass seit dem Wegfall des Prüfmonopols des TÜV viele Personenaufzüge nicht mehr durch Sachverständige geprüft worden sind.

Personenaufzüge müssen alle zwei Jahre einer Hauptprüfung unterzogen werden. Dabei wird kontrolliert, ob die eingebauten Sicherheitseinrichtungen wirksam sind.

Diese amtlichen Prüfungen dürfen nur von besonders zugelassenen Überwachungsstellen beziehungsweise deren Sachverständigen vorgenommen werden.

„Regelmäßige Wartung“, stellt Joachim von Zimmermann, Leiter des Amts für Umweltschutz, klar, „ersetzt diese Sachverständigenprüfungen nicht.“ Dies gilt auch für die zwischen zwei Hauptprüfungen liegenden Zwischenprüfungen. „Werden Prüf Fristen versäumt“, so von

Zimmermann weiter, „ist ein Bußgeld fällig.“ Wer mehrere Prüf Fristen versäumt, mache sich strafbar und werde mit Gefängnis bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe bestraft. „In diesen Fällen“, fügt der Amtsleiter hinzu, „wird der Aufzug sofort stillgelegt.“

Fährt der Aufzug trotzdem, kann zusätzlich mit einem Bußgeld bis zu 30 000 Euro bestraft werden. Erst wenn durch Prüfung des Sachverständigen die Sicherheit des Aufzugs bestätigt wurde, darf der Lift wieder betrieben werden.

In diesem Zusammenhang weist von Zimmermann darauf hin, dass für die Ausführung dieser gesetzlichen Prüfungen in Baden-Württemberg aktuell unter neun zugelassenen Überwachungsstellen ausgewählt werden kann.

Informationen dazu sind im Internet unter [www.anlagenkataster.de](http://www.anlagenkataster.de) verfügbar.